



Anlage 1

Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2013, Vorlagen-Nummer V/2012/10759, S. 75

KAT.	ENTWICKLUNGS-ZIEL	CHARAKTERISIERUNG / MASSNAHMENSCHWERPUNKTE
Prioritäre Erhaltungsbereiche		
I	Erhalt	Anlagen mit besonderer Bedeutung für das städtische Grünsystem <ul style="list-style-type: none">○ Lage in innerer Stadt oder im Umfeld von Mehrfamilienhäusern→ Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion→ vorrangig Maßnahmen zur Nachfragesteigerung→ Lösung erheblicher Nutzungskonflikte
Ia	Erhalt mit Teilneuordnung	<ul style="list-style-type: none">○ Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen○ Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum○ Flächen mit starker Lärmbelastigung→ bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Erhaltungsbereiche mit optionaler Umstrukturierung		
II	Erhalt, optional Rückbau/ Erholungsgärten	Anlagen mit allgemeiner Bedeutung für das städtische Grünsystem <ul style="list-style-type: none">○ periphere oder ungünstige Lage oder Anlage sehr klein→ Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion, solange Nachfrageperspektive besteht→ Lösung erheblicher Nutzungskonflikte→ bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau oder Umwidmung zu Erholungsgärten
Ila	Erhalt mit Teilneuordnung, optional Rückbau/ Erholungsgärten	<ul style="list-style-type: none">○ Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen○ Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum○ Flächen mit starker Lärmbelastigung→ bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Umstrukturierungsbereiche		
III	Rückbau bei Leerstand	Anlagen mit Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte <ul style="list-style-type: none">○ Lage im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen○ Anlage mit starker Lärmbelastigung○ Lage in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum○ Lageungunst (Gewerbegebiet, Leitungs-/Verkehrstrassen)○ die Darstellung als Bau- oder Verkehrsfläche im Flächennutzungsplan→ bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau



IV	Umwidmung zu Erholungsgärten	Anlagen mit zunehmendem Charakter von Erholungsgärten <ul style="list-style-type: none">○ <i>Eignung als Erholungsgarten aufgrund attraktiver Lage</i>○ <i>Anlage entspricht zunehmend nicht mehr der Definition nach BKleingG und SVG oder Nachfrage als Kleingarten sinkt</i>→ Umwidmung zu Erholungsgärten, um durch weniger Nutzungsaufgaben erhöhte Nachfrage anderer Nutzergruppen zu erzielen→ mittelfristig Darstellung als Erholungsgarten im Flächennutzungsplan→ Verhinderung der Umwandlung in Wohnbaugebiet („Splittersiedlung“)
-----------	-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------